

Bebauungsplan "Dörrenbach" (3. Änderung) Stadt Hermeskeil



Legende

Nutzungsschablone (Angaben nur beispielhaft)
z.B.

SO1 GEH	Art der baul. Nutzung / maximale Verkaufsfläche
0,8	Grundflächenzahl (GRZ) / maximale Verkaufsfläche (VK)
GH 481,50 m ü. NN	max. Gebäudehöhe (GH) / maximale Anzahl der Vollgeschosse
II	

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

SO GEH Sondergebiet "Großflächiger Einzelhandel" (§ 11 Abs. 3 BauNVO)
z.B. VK 1525 qm Verkaufsfläche im qm als Höchstmaß

- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

z.B. GRZ 0,8 Grundflächenzahl
z.B. GH 481,50 m ü. NN Gebäudehöhe als Höchstmaß in m über Normal-Null
II maximale Anzahl der Vollgeschosse

- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

--- Baugrenze

- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung: Fußweg

- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

Wasserflächen (Gewässer III. Ordnung)

- Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr. 20 und Abs.6 BauGB)

z.B. M2 Maßnahmen (siehe Textfestsetzungen)

Anpflanzen von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

- Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Dörrenbach"

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Dörrenbach"

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Weitere Planzeichen

Maßzahlen (Angabe in Meter)

Geplantes Brückenbauwerk (auf Grundlage der Ergebnisse eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens)

Vorhandene bauliche Anlagen gemäß Kataster-Grundlage

z.B. KP 128,55 Höhenlage von festen Punkten in Meter über NN (KP= OK Belag Katasterpunkt)

Die textlichen Festsetzungen sind Bestandteil der Bebauungsplan-Änderung.

Übersichtskarte (unmaßstäblich)



Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Dörrenbach“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durch den Rat der Stadt Hermeskeil am 18.07.2017.
- Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.08.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Billigung des Planentwurfes sowie Beschluss zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens

- Billigung des Entwurfs des Bebauungsplanes sowie Beschlussfassung über die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Form einer Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und über die Beteiligung der berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB in Form einer Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durch den Rat der Stadt Hermeskeil am 12.12.2017.

Öffentliche Auslegung

- Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 (2) BauGB für die Dauer von 1 Monat vom 26.01.2018 bis 26.02.2018 (einschließlich), nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 18.01.2018.
- Die Beschlussfassung über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung erfolgte am 08.05.2018.

Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

- Einholung der Stellungnahmen der berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 (2) BauGB und Information über die Öffentliche Auslegung mit Schreiben vom 10.01.2018.
- Die Beschlussfassung über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB erfolgte am 08.05.2018.

Satzungsbeschluss

Gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 88 LBauO und § 24 GemO hat der Rat der Stadt Hermeskeil am 08.05.2018 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Dörrenbach“ als Satzung beschlossen.

Hermeskeil, den 29.5.2018 (Dr. Mathias Queck, Bürgermeister)

Ausfertigungsvermerk

Die Bebauungsplanung wird hiermit ausgefertigt. Es wird bezeugt, dass der textliche und der zeichnerische Inhalt der Urkunde mit dem Willen der Stadt Hermeskeil als Rechtssetzungsberechtigte übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Umstände beachtet worden sind.

Hermeskeil, den 29.5.2018 (Dr. Mathias Queck, Bürgermeister)

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses / Inkraftsetzung

Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und damit Eintreten der Rechtskraft der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Dörrenbach“ am

07.06.2018

Hermeskeil, den 08.06.2018 (Dr. Mathias Queck, Bürgermeister)

Planungsträger

Stadt Hermeskeil
Langer Markt 17
54411 Hermeskeil

Verbandsgemeinde Hermeskeil



Bebauungsplan "Dörrenbach", 3. Änderung
Fassung gemäß Satzungsbeschluss

Bearbeitung
Ingenieure - Landschaftsarchitekten - Raum- und Umwelplaner



Datum	Zustand
06.05.2018	hh
09.05.2018	ih
08.05.2018	ip
1:1900	
Projekt Nr.:	180117